

mit H 82 die Berengar-Briefe beginnen. Schwierigkeiten aber bereitet die Abgrenzung nach oben. Vor der Bamberger Gruppe steht in der Sammlung, wie ebenfalls SUDENDORF schon einigermaßen klargestellt hat¹, eine große Hildesheimer Gruppe, die sich um Bischof Hezilo von Hildesheim (1054—1079) gruppiert bzw. teilweise um einen H., von dem nicht recht klar ist, ob er mit Bischof Hezilo identisch ist oder nicht. Die letzten Stücke, in deren Adresse dieser H. vorkommt, sind H 59 (Sud. 3, 8) und 60 (Sud. 2, 10). In letzterem allerdings wird der Empfänger H. im Text als Schwabe bezeichnet, und man hält ihn deshalb nicht für Hezilo. Sei dem, wie ihm wolle, jedenfalls befinden wir uns mit H 61 (Sud. 2, 4), wie der Inhalt zeigt, bereits unter den Bamberger Stücken. Mit demselben Brief beginnt nun eine Reihe von unadressierten Stücken, die bis H 77 reicht², während die vorhergehenden Briefe mit wenigen Ausnahmen adressiert waren. Danach nehme ich an, daß die Hildesheimer Gruppe noch bis H 60 einschließlich reicht, die Bamberger also die Nummern H 61—81 umfaßt. Da H 78 (Sud. 3, 30) aus zwei Briefen besteht, sind es insgesamt 22 Stücke.

SUDENDORF war der Meinung, daß die drei Gruppen, die Hildesheimer, Bamberger und Berengarische, in der Handschrift 'fast unvermischt nebeneinander bestehen'.³ Er glaubte also, daß immerhin Ausnahmen vorhanden seien, und zwar hat er innerhalb der Bamberger Gruppe H 61—81 sechs Briefe außerhalb Bamberges zu fixieren gesucht. Hiervon aber sind H 64 (Sud. 2, 12), H 66 (Sud. 2, 27) und H 72 (Sud. 2, 28) bereits von GIESEBRECHT anders gedeutet worden, so daß sie ebenfalls nach Bamberg gehören.⁴ Bei den verbleibenden Stücken H 65 (Sud. 3, 5), H 76 (Sud. 3, 1) und H 80 (Sud. 3, 28) vermag ich keinerlei Grund zu entdecken, warum sie nicht in Bamberg geschrieben sein sollten; das erstere bietet überhaupt keinen Anhaltspunkt, über die beiden letzten s. u. S. 357 f. In Wirklichkeit zeigen alle diejenigen Briefe dieser Gruppe, die sich überhaupt bestimmen lassen, die gleiche Situation: sie sind sämtlich von Bamberger Domherren aus der

¹) SUDENDORF, Registrum 3, Vorr. S. IX ff. ²) Nur H 63 (Sud. 2, 8) und H 76 (Sud. 2, 1) enthalten die Adresse z. T., doch auch bei ihnen sind die Namen getilgt und durch *N.* bzw. *ille* ersetzt. Danach sind dann erst H 78, 80 u. 81 voll adressiert. ³) SUDENDORF 3, S. XI f.

⁴) W. v. GIESEBRECHT, Geschichte der deutschen Kaiserzeit (5. Aufl.) 3, 1097 und 1107.